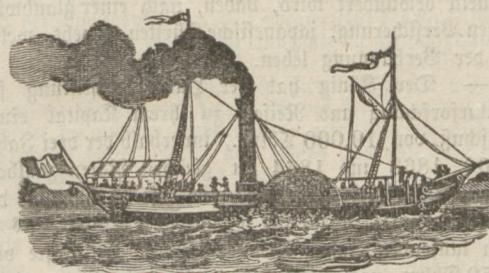


Danziger Dampfboot.

Nº 176.

Donnerstag, den 31. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementpreis hier in der Expedition Vortheilsgasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1862.

32ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pf. werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: A. Netemeyer's Centr.-Btg. u. Annone.-Büro.
In Breslau: Louis Stangen.
In Leipzig: Heinrich Hübler und C. Illgen.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a./M., Haarlestein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro August und September beträgt hier wie auswärts 20 Sgr.

Hiesige können auch pro August mit 10 Sgr. abonniren.

Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

Paris, Mittwoch 30. Juli, Morgens. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Veracruz vom 1. d. war der Gesundheitszustand auf der Flotte befriedigend. Zugleich ist ein Bericht des Generals Lorencez vom 24. v. Mts. über die Kämpfe vom 13. und 14. Juni eingegangen. Das Resultat dieser Kämpfe war der Rückzug der mexikanischen Armeen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist gut, der Geist vor trefflich.

Trebinje, Dienstag 29. Juli, Abends. Heute Morgen wurde die in Zubzi befindliche Türkennmiliz von den Insurgenten angegriffen. Alle waffenfähigen Trebinjaner eilten dahin. Der Kampf dauert bei lebhaftem Feuer zur Zeit noch fort.

Die Landwehr. I.

Die vereinigten Sitzungen der Fortschrittspartei und des linken Centrums sind nach der kurzen durch die Debatten über den Handelsvertrag herbeigeführten Unterbrechungen wieder aufgenommen worden; in jeder derselben werden immer neue Resolutionen von möglichst grösster Entschiedenheit eingebbracht, es scheint eine förmliche Manie unter den Mitgliedern eingesessen, ihre Meinung über Dinge, wovon die meisten so viel, wie Blinde von der Farbe verstehen, recht speziell zu formuliren, dabei erhöhte man sich zu immer leidenschaftlicheren Neden, man lässt sich zu Aeußerungen hinreissen, die den Gegnern die besten Waffen in die Hand geben; Stimmen, die sich mit solcher Besonnenheit und Sachkenntniß, wie die des Abgeordneten Tweten äußern, der vor einem viertel Jahr noch eins der populärsten Mitglieder der Fortschritts-Partei, finden gar keine Beachtung mehr; man malt sich mit förmlichem Behagen die Folgen aus, zu welcher ein so schroffes Auftreten der Staatsregierung gegenüber am Ende führen kann, und der unbefangene Zuschauer sollte wirklich mitunter zu der Meinung kommen, es möchte manchem der Herren gar nicht unerwünscht sein, aus der Sachgasse, in die sie sich immer tiefer zu verrennen in Begriff sind, auf irgend eine außerordentliche Manier befreit zu werden. Ob dem Lande damit gedient sein werde, ist freilich eine andere Frage; uns dunkt mit dem Feuer zu spielen, Gefahren, die denselben zum umendlichen Schaden gereichen würden, ohne den äußersten Drang der Notwendigkeit herauszubeschwören, ein unverantwortlicher Leichtsinn. Unter den Motiven, die von den Gegnern der Militairvorlagen geltend gemacht werden, nimmt die Aufrechthaltung der Landwehr eine der ersten Stellen ein; aber grade bei den eisrigsten Verfechtern des Instituts zeigt sich eine vollkommene Unkenntniß mit der wirklichen Beschaffenheit, bei vielen sogar mit dem eigentlichen Wesen derselben. Der Antrag Waldeck's, der bisher in der Versammlung am meisten Beifall gefunden, wollte mit dem einfachen Rückgang auf

den Zustand von 1859 gleichfalls eine vollständige Wiedereinsetzung der Landwehr in ihre ursprüngliche Stellung erreichen. Bei etwas näherem Zusehen konnten sich denn aber doch einige Mitglieder der Einsicht nicht entziehen, daß damit grade für die Landwehr sehr wenig gewonnen sein würde, daß die Veränderungen, die den Charakter der ursprünglichen Einrichtung alterirt, zum großen Theil von viel älterem Datum, sehr allmälig und unscheinbar eingeführt worden, daß sie das, was sie sein sollte, eigentlich nur bei ihrer Errichtung 1815 gewesen, und daß man daher auf diesen Zeitpunkt zurückgehen müsse, um ihren Charakter in der ursprünglichen Reinheit herzustellen. Wir würden diesen Vorschlag recht gern acceptiren, wenn uns die Anhänger desselben nur auch die Bedingungen herbeischaffen könnten, durch die derselbe damals ermöglicht wurde, und durch die er allein aufrecht erhalten werden kann; die frische Nachwirkung des Geistes patriotischer Erhebung und der glorreich vollbrachten Thaten, die in den Feldzügen gewonnene Kriegserfahrung der Mannschaften und Offiziere, die grade der Landwehr noch auf eine Reihe von Jahren länger zu Gute kam als der Linie und sie eine Zeitlang wirklich zum Kern des Heeres machte, endlich die damalige Lage Europa's die einen langen Frieden in Aussicht stellte, und die durch mächtige und dauernde Allianzen gegen Angriffe gesicherte Stellung Preußens. Wo alle diese Bedingungen fehlen, wo der Inhalt eben ein ganz anderer geworden, da wäre es doch thöricht von der bloßen Herstellung der Form frühere Resultate erwarten zu wollen.

Landtag. Haus der Abgeordneten. 29. Sitzung. Dienstag, den 29. Juli.

Das Haus geht nach einigen geschäftlichen Mittheilungen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Beratung des Antrages des Abg. Tweten, betreffend die bei Vorlegung des Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister in Frage kommende sogenannte Kontinuität der Sitzungen des Herrenhauses nach einer eingetretenen Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Abg. v. Vincke kann dem Referenten (Abg. Gneist) und damit dem Kommissionsantrage nicht bestimmen. Es käme in der vorliegenden Frage Alles darauf an, wie der Ausdruck „vertagt“ im Art. 77 der Verf.-Urf. aufgefaßt werde, und der Ausdruck müsse so lange nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verstanden werden, bis eine andere Erklärung derselben gang und gebe. Jener gewöhnliche Sprachgebrauch sei aber auch ein parlamentarischer geworden, d. h. man verstehe unter Vertagung ganz einfach, daß eine Verhandlung abgebrochen werde, um sie am nächsten Tage oder zu einer anderen Zeit in derselben Weise wieder aufzunehmen, in welcher sie gelassen worden. Bisher sei diese Auffassung auch bei den parlamentarischen Verhandlungen in Preußen die allein geltige gewesen. Der Redner führt hier ein Beispiel aus der Nationalversammlung vom Jahre 1848 und sodann das Beispiel der im April 1849 aufgelösten zweiten Kammer an. Wie das Gesetz einmal liege, könne dasselbe auch nicht anders aufgefaßt werden, als es von der Regierung gestehen, abgesehen davon, daß z. B. das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, wie es dem Hause zugegangen, doch verworfen werden würde.

Abg. Bering unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses für den Antrag der Kommission. Er führt naumtlich aus, daß ein Gesetz nur durch Übereinstimmung der einen und zweier Häuser zu Stande kommt, welche von dem Beginn der Beratung bis zum Schlusse derselben gleichzeitig getagt haben.

Abg. Osterath (gleichfalls unter lautem Privatgespräch des Hauses): Die ganze Frage sei nur eine Frage der Theorie und habe für die Paris beider Häuser oder für das Land gar keine Bedeutung.

Der Justizminister: Nützlichkeitsgründe hätten mit Beziehung auf die dem Herrenhause vor der Auflösung des Abgeordnetenhauses zugegangenen Gesetzesvorlagen vielleicht zu der Annahme der Diskontinuität führen können; allein für die Regierung seien nur Rechtsgründe maßgebend gewesen. Ein Zweifel über den Begriff „vertagt“ könne wohl nicht stattfinden. Die Verfassungskunde brauche dies Wort nur in der durch den gemeinen Sprachgebrauch festgestellten Bedeutung. In Betracht aller Vorgänge habe die Staatsregierung sich für die Kontinuität der Sitzung des Herrenhauses entschieden müssen; da aber von allen Seiten eine feste Bestimmung bei dem Eintritt einer Auflösung des einen der beiden Häuser über das fernere Dagen des anderen gewünscht werde, so würde die Regierung diesem Wunsche nachkommen, indem sie in der nächsten Session ein bezügliches Gesetz einbringen werde.

Abg. Reichensperger erklärt sich mit wenigen Worten für den Kommissionsantrag.

Abg. Pflücker gegen denselben; ebenso der Abg. Lette. Demnächst wird der Schluss der Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit großer Majorität angenommen. Dagegen nur die Kontraventionen, ein Theil der Fraktionen v. Vincke und Reichensperger.

Es wird hierauf die Budget-Beratung fortgesetzt. Bei dem Etat für die Centralstelle für Presangelegenheiten ergreift der Minister des Innern v. Jagow das Wort: Das literarische Bureau werde von der Staatsregierung für nothwendig erachtet und sei dazu bestimmt, zunächst eine referirende Thätigkeit zu entwickeln und demnächst den Standpunkt des Ministeriums im In- und Auslande zu vertreten, und überhaupt die Verbreitung derjenigen Thatsachen, deren Verbreitung die Regierung für nothwendig erachte, zu übernehmen. Die Thätigkeit der offiziellen Presse sei, so lange die Verfassung besthebe, für nothwendig erachtet und es könne auch gar kein Zweifel unterliegen, daß eine solche Thätigkeit ein dringendes Erforderniß sei. Diese Thätigkeit sei stets Angriffen ausgesetzt und es werde eben so wenig in Abrede gestellt werden können, daß sie großen Schwierigkeiten unterliege. Die Mittel, welche hierfür im Etat ausgeworfen seien, seien verhältnismäßig für den Zweck sehr gering; die Regierung habe im Etat nicht mehr gefordert, als den früheren Ministern bewilligt sei. Es seien mit Bezug darauf bestimmte Verpflichtungen übernommen und unter diesen Umständen sei es geradezu unmöglich, die Maßregeln, welche die Commission vorschlage, zur Ausführung zu bringen. Er glaube deshalb unter diesen Umständen an das Haus den Antrag stellen zu müssen, der Regierung in derselben loyalen Weise die Mittel zur Disposition zu stellen, wie früher.

Abg. v. Gottberg: Er trete dem Antrage der Commission nicht bei. Dieselbe habe aus der Forderung eine politische Frage, eine Frage des Vertrauens gemacht. Man sehe daraus, auf welches Entgegenkommen das Ministerium von der linken Seite des Hauses zu rechnen habe. Das Ministerium sei dem Hause sehr, vielleicht zu sehr entgegengekommen und hoffe er, daß dasselbe nach dieser Erfahrung mit seinen Zugeständnissen künftig etwas langer sein werde.

Abg. Dr. Frese: Er werde die Forderung, die hier in Frage stehe, zum grössten Theil seinem Ministerium bewilligen, auch nicht einem seiner eigenen Farbe, denn es sei die politische Moral, die hierbei gefährdet werde. Das Haus möge den betreffenden Posten streichen, es freiche Sündengeld damit. (Bravo links.)

Minister des Innern v. Jagow: Es sei wiederholt darauf hingewiesen, daß die Regierung keine Kenntniß von den Wahlklamationen erhalten habe; er müsse darauf erklären, daß die Mitteilungen darüber stets in Lokalblättern enthalten gewesen seien, auf welche die Thätigkeit des literarischen Bureaus sich nicht erstrecken könne (Urtheile links). Daraus könne also kein Vorwurf für das literarische Bureau hergeleitet werden. Es sei alsdann von Soldspreiberei gesprochen; darauf müsse er erwidern, daß diejenigen Literaten und Schriftsteller, welche den Standpunkt der Regierung vertreten, jederzeit nur solche Personen seien, die sich den politischen Auffassungen der Regierung anschließen, oder sie sich an geeignet haben.

Abg. v. Vincke (Stargard): Es sei allerdings eine exceptionelle Stellung, daß der großen Majorität dieses Hauses zugemutet werde, Geld für ein Institut zu be-

willigen, welches gegen sie fortwährend polemisierte. Indessen müßte eine Vertretung der Regierung nach außen hin vorhanden sein. So würde es sogar wünschenswerth sein, daß die Regierung mehr thäte, um den feindlichen Bestrebungen Österreichs, Bayerns u. s. w. auf handelspolitischem Gebiete entgegenzutreten.

Abg. Becker (Dortmund) für die Beibehaltung der geheimen Fonds: Es sei notorisch, daß das Ministerium Niemals weiter hinter sich habe, als die Redaction der Sternzeitung und diese keinen anderen Leier, als das Ministerium (große Heiterkeit); deshalb sei er für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes, da es gar zu angehn sei, zu wissen, was dort vorgehe. Man fournire von hier aus auch Artikel an die Lokalblätter in den Provinzen.

Abg. Birchow: Die Folge des Commissions-Antrages würde doch nur sein, daß der gegenwärtige Leiter des literarischen Büros auf Wartegeld käme. Tatsächlich sei derselbe aber bekanntlich schon außer Funktion; es handle sich also nur um die rechtliche Bestätigung. Dem Abgeordneten für Stargardt gegenüber bemerkte er, daß auch nach Streichung der hier bezüglichen Summe noch Mittel genug für die von dem Abg. v. Binde gebilligten Zwecke sich finden lassen würden. Aber gerade für diese Zwecke (Einwirkung auf fremde Presse) sei doch wohl der Minister des Auswärtigen der geeignete Chef, wie das ja auch bei den Artikeln der Sternzeitung über Hessen ersichtlich, die der Minister des Innern getrost für seine Wahlkasse hätte berücksichtigen sollen. (Heiterkeit). Mit der Streichung sei dem Ministerium durchaus nicht die Unmöglichkeit gegeben, sich nach außen hin würdig vertreten zu lassen.

Regierungs-Commissarius Geh. Rath Hegel: Bei dem literarischen Bureau seien die sämtlichen Ressorts des Staatsministeriums beteiligt. Die Commission habe den Director der Central-Prestelle auf den Rechtsweg verwiesen; diesen habe er nicht zu betreten, da es eine etatmäßige Stelle sei, die ihm übertragen. Die Regierung würde dem Beamten das Gehalt zahlen müssen, ohne daß er den Rechtsweg betrete; sie würde sich aber in der Unmöglichkeit dazu befinden, wenn der Commissions-Antrag angenommen würde. Die Regierung werde das literarische Bureau nicht entbehren können. Die Einrichtung müsse nach ihrem Zweck und dem allgemeinen Bedürfnisse beurtheilt werden. Was dagegen vorgebracht, beruhe zum großen Theil auf "Hören sagen." Es handele sich hier gar nicht um Partei-Interessen, sondern die Landesvertretung habe die Aufgabe, zu prüfen, ob die Regierung eines solchen Organes bedürfe, und das werde nicht in Abrede gestellt werden können.

Abg. v. Mallinckrodt: Die Commission scheine ihm von der Erinnerung an das Juli-Königthum geleitet worden zu sein, wo die Mittel für den geheimen Dispositionsfonds benutzt worden seien, um die vertriebenen Ministerien zu sprengen. In vorliegendem Falle habe er allerdings keine Beirührung. Die letzten Wahlnahmen infolfern einen Fortschritt bekundet, da die Nichtwahl der Minister diesen eine freiere Stelle zwischen Krone und Landesvertretung verschafft habe. Aus sachlichen Gründen hätte er sich dem Commissions-Antrage anschließen können. Seine Freunde würden gerade nicht sehr zart von der offiziellen Presse behandelt (Sehr wahr! im Centrum). Aber die Regierung müsse doch eine Position in der Presse haben durch Correspondenzen u. s. w. Man habe von "Soldschreibern" gesprochen; diese finden sich aber nicht bloß in der offiziellen, sondern noch mehr in der "liberalen, tüchtigen, tapferen, nicht genug zu preisenden unabhängigen Presse" (Lebhafte Unruhe links). Die Beamten wären wenigstens sicherer gestellt, als gewöhnliche Schriftsteller. Die Regierung habe aber auch fachlich gehandelt, wenn sie die Gründung ihres Organs unter dem Gesichtspunkte der Dauer vorgenommen, da nur unter dieser Bedingung überhaupt ein gutes Blatt zu Stande kommen könne. Man habe auch von "Sündengeld" gesprochen. Er wolle nicht unteruchen, ob die Sünde nicht mehr auf Rechnung der liberalen Partei käme. Wenn das Ministerium analog der Fortschrittspartei ein Untersuchungs-Comité niedergelegt hätte, um die Wahlscandalosa der Oppositions-Partei zu untersuchen, das Füllhorn würde gewiß sehr umfangreich geworden sein. (Bravo im Centrum und bei den Conservativen.)

Finanzminister v. d. Heydt: Es werde stets unerlässlich sein, daß die Regierung ein Preszorgan habe. Auch lägen Verpflichtungen vor, die erfüllt werden müßten. Der Staatsminister von Auerswald habe Verträge bis 1864 abgeschlossen, die nicht ignorirt werden könnten. Die Ehre der Regierung und das Interesse der Landesvertretung geboten es, daß Verträge, die in bona fide mit der Regierung abgeschlossen seien, auch gehalten würden. Er bitte daher die Anträge der Regierung zu genehmigen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und genehmigt.

Man geht zur Abstimmung. Das Gehalt für einen Director mit 1200 Thlr. und für einen Kanzlei-Sekretär mit 600 Thlr. werden bewilligt, aber als "künftig wegfällend bezeichnet". Der Dispositionsfonds für 1862 wird dem Commissionsantrag gemäß nur mit 16,000 Thlr. bewilligt, die gänzliche Streichung der Summe von 31,000 Thlr. für das Jahr 1863 vorbehalten. Beide Beschlüsse werden mit großer Majorität gefaßt; dagegen das Centrum, die Abg. Binde und Genossen, Lette u. a.

Schluß der Sitzung.

K und s ch a u .

Berlin, 30. Juli.

— Es hat im Publikum und in der das Publikum vertretenden Presse nicht geringe Sensation erregt, daß selbst in der Fortschrittspartei Männer sich finden, die in der Militärfrage ungefähr zu denselben Resultat kommen, wie die deshalb so heftig angesuchte Majorität der beiden vorigen Jahre. Das

Publikum kann daraus ersehen, daß in der Sache doch Schwierigkeiten liegen, die mit einem Macht- spruch souveräner Stimmung nicht ohne weiteres zu beseitigen sind.

— Die „Cob. Ztg.“ ist ermächtigt, das von der „Berl. Reform“ zuerst ausgesprengte Gericht, der Herzog von Coburg habe die preußischen Liberalen vor jeder Nachgiebigkeit gegen die Regierung zu warnen gesucht, als ein völlig unbegründetes zu bezeichnen.

Wie schon bekannt, hat die japanische Gesandtschaft der Königin einige werthvolle Roben zum Geschenk gemacht. Die schönste derselben, welche allgemein bewundert wird, haben, nach einer glaubwürdigen Versicherung, japanische Fürsten gewebt, welche in der Verbannung leben.

— Der König hat der Humboldtstiftung für Naturforschung und Reisen zu ihrem Kapital einen Zuschuß von 10,000 Thlr., innerhalb der drei Jahre 1862, 1863 und 1864 in gleichen Raten zahlbar, bewilligt. Diese Fürsorge für die Erhöhung der Stiftungsmittel wird um so dankbarer erkannt, als in dem laufenden Jahre die verfügbaren Einkünfte von 1550 Thlr. noch nicht für genügend erachtet wurden, um eine naturwissenschaftliche Unternehmung in Alexander von Humboldts Sinne auszustatten zu können, und sie daher bis zur Vermehrung durch die im nächsten Jahre hinzutretenden Zinsen aufgespart sind. Durch die königl. Zuwendung wird das Kapital der Stiftung auf etwas über 50,000 Thlr. steigen.

— Es sind unlängst zu wiederholten Malen Übungen zum Einstiegen von Soldaten, zum Einführen von Pferden in Eisenbahnwagen vorgenommen worden, wobei sich immer gezeigt hat, daß dieselben ununterbrochen und in verhältnismäßig kurzer Zeit ausgeführt werden könnten. Es versteht sich von selbst, daß dabei sehr viel von den geschickten Anordnungen und Vorbereitungen der Eisenbahndienste abhängt. Der Kriegsminister v. Roon hat sich in dieser Beziehung kürzlich veranlaßt gefehlt, der Verwaltung der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn durch den lgl. Eisenbahn-Commissarius seinen anerkennenden Dank aussprechen zu lassen.

— Die "deutsche Nationalbank" hat ihres anlockenden Namens wegen eine große Menge Leichtgläubiger mit in ihren gemeldeten Stürz gezogen. Der Director Feuerbörner mietete in dem Hause Jägerstraße 10 ein prachtvoll eingerichtetes Quartier, brachte vor demselben ein Schild an, auf dem die Worte "deutsche Nationalbank" prangten und ließ Circulara in die Welt gehen, in welchen er die Gründung einer Credit-Anstalt annoncierte, die den betretenden Mitgliedern nach Einzahlung größerer Summen einen bedeutenden Credit gewähren sollte. Um von der Solidität der Fonds, mit denen dies Institut ins Leben gerufen worden, dem Publikum deutlich sprechende Beweise zu geben, engagierte Dr. Feuerbörner ein zahlreiches Geschäftspersonal, von dem er sich jedoch, weil dasselbe unzweifelhaft bedeutende Geldsummen von Geschäftswegen in die Hände bekommen mußte, Caution bestellen ließ. Die Beiträge wurden natürlich angenommen. Als die vertraulenden Personen aber den ihnen versprochenen Credit beanspruchten, war die Kasse gänzlich leer. Von den Cautionen und Einzahlungen der Mitglieder der Nationalbank hat die Criminalpolizei auch nicht einen Pfennig in der Geschäftstasse vorgefunden und hat sich deshalb veranlaßt gefehlt, die Geschäftsbücher und den Director in Beichlag zu nehmen. Wie wir hören, haben schon früher einzelne Interessenten bei der Staatsanwaltschaft denunziert, sind aber mit Rücksicht auf den Wortlaut der Statuten und des Gesellschaftsvertrages, dem sie beigetreten, abgewiesen worden. In erster Reihe soll es sich bei der jüngsten Untersuchung um den Verbleib der Cautionen handeln. Auch in dieser Beziehung aber soll der Verhaftete den Einwand erheben, daß er nach den vorliegenden Verträgen der Deponenten erst nach sechsmonatlicher Kündigung, die aber nicht erfolgt wäre, zur Rückzahlung verpflichtet, bis dahin aber zur freien Disposition über die Gelder berechtigt sei. Ob dieser Einwand vom Gericht als ein entlastender angesehen werden wird, bleibt abzuwarten.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 27. Juli. Von den drei Unterzeichnern der Schrift „Panier der Rettung“, welche wegen Verschiedenheit des Gerichtsstandes von drei verschiedenen Gerichten in Untersuchung gezogen waren, hatte der Candidat Schulenburg schon vor mehreren Wochen sein Urtheil von der großherzoglichen Justizkanzlei zu Rostock empfangen. Es lautete auf 14 Tage Gefängnis und 20 Thlr. Geldstrafe, so wie Tragung der Untersuchungskosten. In den letzten Tagen sind nun auch die Urtheile über die beiden anderen Angeklagten, den Professor Baumgarten, (Verfasser der genannten Schrift) und den Candidaten Sellin, erschienen. Das erstere vom akademischen Gericht zu Rostock gefällt, lautet auf sechs Wochen Gefängnis, 50 Thlr. Geldbuße und Tragung der Untersuchungskosten; das letztere, vom städtischen Obergericht zu Rostock gesprochen, setzt für den Candidaten Sellin ein gleiches Strafmaß, wie für den Candidaten Schulenburg fest. Das Preszvergehen besteht, dem Sprache zufolge, in Beleidigungen der Mitglieder des Oberkirchenrats,

des Consistoriums, der rostocker Stadt- und Landes-geistlichkeit. Das städtische Gericht ist auch darin dem Beispiel der großherzoglichen Justizkanzlei gefolgt, daß es die Vernichtung der im Buchhandel etwa noch vorhandenen Exemplare des „Panier der Rettung“ verordnet. Dagegen hat sich das akademische Gericht dieser Zusatzbestimmung enthalten. Schulenburg hat sich dem ersten Erkenntniß gefügt und ein Gleches scheint auch in Ansehung Baumgarten's der Fall zu sein, da Rector und Concilium der Universität das vorgestern publicirte Erkenntniß in der heutigen „Rostocker Zeitung“ als bereits rechtskräftig veröffentlichten. Dagegen hat der Candidat Sellin sich bei dem ersten Erkenntniß nicht beruhigt, sondern sogleich das Rechtsmittel der Revision angemeldet.

— Der Frankfurter „Postzeitung“ wird aus Wien die Nachricht der „B. B. Ztg.“ bestätigt, daß der König von Württemberg in Paris eine Denkschrift habe überreichen lassen, welche im Wesentlichen erklärt, daß jener Vertrag wenigstens in Süddeutschland auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoße, und auseinandersezt, daß nur der von Österreich unternommene Schritt Frankreich die Möglichkeit gewähre, seiner Industrie die weiten Länderstreifen von den Ost- und Nordseeküsten bis an die Grenzen des österreichischen Reiches zu erschließen. Es wird ferner hervorgehoben, daß Österreich nach Durchführung der Zollvereinigung sehr bereit sei, mit Frankreich und England Handelsverträge abzuschließen, daß gerade die größeren Zollvereinsstaaten dieser Einigung weit geneigter seien, als einem Anschluß an den preußisch-französischen Vertrag, wie er vorliege, und daß daher Frankreich, wenn es diesen Vertrag ratifiziere, sich der Gefahr aussetze, das dabei beabsichtigte Ziel nicht zu erreichen.

T r i e s t , 26. Juli. Heute wurde die Panzergattate „Juan d'Austria“ glücklich vom Stapel gelassen. Es ist dies die letzte der drei neuen, zu Ende des vorigen Jahres begonnenen Fregatten dieser Klasse.

T u r i n , 28. Juli. In Palermo hat eine kleine Volksansammlung, angeführt von einem bourbonischen Priester, den Versuch gemacht, eine Demonstration zu Gunsten Pallavicino's zu Stande zu bringen, dieselbe hat aber bei der Bevölkerung keinen Anklang gefunden; als eine Patrouille der Nationalgarde sich zeigte, zerstreute sich der Auflauf. Garibaldi befindet sich noch immer in Palermo. General Engia ist zum Präfekten von Palermo ernannt worden und wird sich sofort dorthin begeben.

N e a p e l , 22. Juli. Vor dem hiesigen Assisenhofe wird augenblicklich der Prozeß gegen Msgr. Cenatiempo, den Grafen de Christen und Konsorten verhandelt, die einer Verschwörung gegen den Staat angeklagt sind. Die Verhandlungen, die am vorigen Freitag ihren Anfang genommen haben, werden vom Publikum, das sich zahlreich in den Sälen des Assisenhofes vorfindet, mit besonders grossem Interesse verfolgt, da dieser Prozeß manche Enthüllungen über die von Rom aus geleitete Reaction zu machen verspricht. Auf der Anklagebank sitzen, der „Köln. Ztg.“ zufolge, außer dem genannten Monsignore Cenatiempo und dem Grafen de Christen, acht andere Individuen. Die erste Sitzung verließ unter Verlesung des Anklage-Aktes und dem Verhöre der einzelnen Angeklagten, die sich alle auf ein absolutes Läugnungs-System verlegen. Nur der Angeklagte Hector Noli, der Secretair des Comitess, bekannte Alles, und denuncirt seine Mitschuldigen. Es wurden dann noch einige Protokolle vorgelesen, welche die Konfiszirung einiger wichtiger Dokumente bestätigen. Unter Anderem wurde den Angeklagten eine Liste vorgelesen, die, Französisch geschrieben, wahrscheinlich von dem glücklich entwichen General de Cottedon herrührt und bei der Haussuchung in der Wohnung des Cenatiempo bei letzterem gefunden worden war. Diese Liste enthält die Stärke der Mannschaften, über welche die Reaction zu verfügen hat. Es sind 1190 Bewaffnete, 1250 ohne Waffen, 600 Donnan-Wächter und 100 Soldaten von verschiedenen Waffengattungen. Der Versammlungsort dieser Individuen sollte Capo di Chino (ungefähr drei italienische Meilen von hier entfernt) sein, um von hier aus in der Zahl von 3000 Mann auf Neapel loszumarschiren. Unter den anderen Dokumenten, die zur Vorlesung kommen und auf welche die Anklage gestützt ist, sind folgende die wichtigsten: die Korrespondenz von Msgr. Cenatiempo; drei Depeschen, die auf dem hiesigen Telegraphen-Bureau entwands wurden, durch welche die Präfekten der einzelnen Provinzen Verstärkung gegen die Briganten verlangen; ein Memorandum, geschrieben von Noli über die reactionaire Bewegungen und über die Lage der neapolitanischen Provinzen im Jahre 1861; ein Brief des Msgr. Cenatiempo an Cesario Ferrao in Rom;

die Chiffren, deren sich der General Cotteddon befand, um unter dem Namen eines Grafen von Nahel an Franz II. zu schreiben; die Empfangsscheine der eingezogenen Gelder; eine Korrespondenz des Noli, des Comité-Secretairs, in Chiffren geschrieben, und viele andere von letzterem geschriebene Dokumente. Der genannte Noli erkennt seine Schrift an und giebt über den Ursprung der Verschwörung, über deren Entwicklung, die Versammlungsplätze, die getroffenen Vorbereitungen, so wie über die Namen der vorzüglichsten Verschwörer und die entworfenen Speditionspläne genaue Auskunft. In der zweiten Sitzung dauerte das Verhör der Angeklagten fort. Heute wird die dritte stattfinden, und es soll dieser Prozeß im Ganzen mehr als sieben Sitzungen in Anspruch nehmen, da nicht weniger als 112 Zeugen zu verhören sind.

Paris. Die Stadt läßt der steigenden Bevölkerung wegen unter verschiedenen anderen Bauten eine neue protestantische Kirche in dem Madeleine-Quartier, wo sich die meisten englischen Familien befinden, errichten. Mit derselben wird eine Schulanstalt verbunden, welche etwa 1000—1200 Knaben und Mädchen aufnehmen kann.

Die Nachrichten aus Mexiko sind spärlich, wegen der abgeschnittenen Communication. Eine neue Krankheit, „Pieto“ genannt, ist mit großer Stetigkeit im französischen Lager aufgetreten. General Forey reißt morgen ab, geht aber, wie auch Durien de la Gravière, zunächst nur nach den Antillen, so daß er erst im September in Vera-Cruz anlangen wird. Der Oberst Letellier Valozé, Chef des Generalstabes des Expeditionskorps, ist vom Kriegsminister plötzlich hierher berufen worden; man weiß nicht aus welchen Gründen. — Die „Patrie“ bringt diesen Abend einen für Preußen sehr graciösen Artikel über den französisch-preußischen Handelsvertrag; sie schließt sich der Hoffnung an, daß derselbe durch die Verschlingung der Interessen beider Länder eine Garantie für die Erhaltung des Friedens und der freundschaftlichen Beziehungen derselben bilden werde.

Votales und Provinzielles.

Danzig, den 31. Juli.

Es hat sich der sonderbare Vorfall ereignet, daß sich 4 Mann von der Besatzung der Gazelle bei der Abfahrt nach England verspätet haben. Dieselben waren beauftragt, noch verschiedene Gegenstände für die Reise hier einzukaufen. Als sie am Montag Abend gegen 10 Uhr mit den gemachten Einkäufen auf die Rhede kamen, war die Gazelle bereits abgefahren. Ihre Versuche, derselben nachzueilen, waren natürlich vergebens. Jedenfalls hat ein Mißverständnis zu der Verspätung Veranlassung gegeben. Man sagt, daß die Zurückgebliebenen über Hamburg nachbefördert werden sollen.

Bor einiger Zeit kam in einer Sitzung unserer Stadt-Verordneten-Versammlung der Fischfang zur Sprache, wobei hervorgehoben wurde, daß der Methode und ganzen Handhabung derselben von Seiten der Behörden eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse, als dies bis jetzt geschehen. Eine interessante Broschüre, die vor Kurzem im Verlage von Hugo Karsten u. Co. zu Berlin erschienen, behandelt denselben Gegenstand. Dieselbe ist von J. J. Sturz verfaßt und führt den Titel: „Der Fischfang auf hoher See und rationell betriebener Küstenfischfang als einer der Hauptnahrungszweige des deutschen Volkes u. s. w. Ein Beitrag zur deutschen Volkswirtschaft“. Aus einigen statistischen Angaben der Broschüre geht hervor, daß der Fischfang in unserer Provinz nicht sonderlich in Blüte steht. Während z. B. die Provinz Pommern im vorigen Jahre zur Herings- und Breitlings-Salzung 5392 Tonnen Salz verbraucht hat, hat die Provinz Westpreußen nur 38 Tonnen gebraucht.

Der Herr Kultusminister verweist in Bezug auf die vielen Gesuche der Schullehrer um eine Unterstützung zu diätetischen Brunnen- und Badereisen auf die Geringfügigkeit der dafür vorhandenen Geldmittel, erkennt vorzugsweise den Gemeinden die Pflicht zu, für Aufbringung solcher Mittel zu dem bereiteten Zwecke zu sorgen, und bemerkt zugleich, daß es in den meisten Fällen keiner wirklichen Badereise, sondern nur eines Brunnentrinkens am Orte selbst bedürfen werde, da dies jetzt durch die Fortschritte der Mineralwasserindustrie so sehr erleichtert werde.

Die Recruten der Artillerie und Infanterie des diesjährigen Ersatzes werden erst am 5. Januar eingezogen werden, statt daß bisher der Eintritt im Oktober und November erfolgen mußte. Der Detailsausbildung schließt sich dann unmittelbar die Frühjahrssübungen an. Die Recruten der Cavallerie treten im November ein.

Der Herr Regierungs-Assessor Borries von hier, ist zum Regierungs-Rath ernannt.

Die Landgendarmerie, in allen Provinzen des Staates vertheilt, feierte gestern ihr 50jähriges Bestehen, indem dieselbe am 30. Juli 1812 ins Leben gerufen wurde. Eine besondere Feier dieses Tages fand nicht statt, da eine Vereinigung auch nur einiger Glieder der Gendarmerie durch ihre Organisation, welche sie eben auf oft nicht unbedeutende Entfernung auseinander hält, und auch weil eine Unterbrechung des Dienstes nicht statthaft erscheint, unausführbar ist. Die Landgendarmerie besteht gegenwärtig aus einem Chef, und

ist der General-Lieutenant und Commandant von Berlin v. Alvensleben mit Führung der Geschäfte eines Chefs der Landgendarmerie beauftragt, einem Adjutanten und 8 Brigadiers, welche auf die 8 Provinzen des Landes verteilt sind. Diese Brigaden sind wieder in 32 Distrikte eingeteilt, welche je ein Offizier vorsteht, und unter diesen 107 erste Wachtmeister, 1016 Fuß- und 1132 berittene Gendarmen. Diese sind in 1492 Ortschaften vertheilt. Die in Memel und Swinemünde stationirte Hafen-Gendarmerie besteht für sich allein und gehört nicht zur Land-Gendarmerie.

[Victoria-Theater.] Die Erfahrung, daß ein geschickt abgefaßter Theaterzettel, sicher seine Anziehungs Kraft auf das Publikum übt, wiederholt sich stets aufs Neue, auch gestern war dies der Fall. Herr Wolter et hatte mit einem nicht nur sehr bunt abgefaßten, sondern auch verheizungsvollen großen Theaterzettel das Publikum zu seinem Benefiz eingeladen und hatte die Genugthuung, ein übervolles Haus zu sehen. Ferne sei es indesten von uns, behaupten zu wollen, daß hierzu nicht die außerordentliche Beliebtheit, deren sich der brave, talentvolle Künstler bei unserm Publikum zu erfreuen, entschieden beigebracht hätte. Nun, wir freuen uns aufrichtig der Theilnahme, die ihm das Publikum an seinem Ehrenabend erwiesen; er verdient sie und wird sie sich durch seinen künstlerischen Eifer zu erhalten wissen. — Dieser zeigte sich auch in der gestrigen Vorstellung in vollem Maße. Es waren fünf Piecen, die zur Aufführung kamen. Den Anfang machte Wehl's pikantes und geistvolles Lustspiel: „Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet“, welches von dem Herrn Benefizianten, hrn. v. Moser und hrn. Domrowski und Fräulein Schäffer glatt herunter gespielt wurde. In der Darstellung des hierauf folgenden Stükcs: „Was sich liebt, nekt sich.“ erwachte Fr. Gründer durch den Reiz der persönlichen Erscheinung und ein correctes und liebenswürdiges Spiel ein ganz besonderes Interesse. Gleichfalls verdiente Fräulein Meineke für die Grazie, mit der sie einen spanischen Nationaltanz aufführte, den Beifall des Publikums. In der Schlüßpiele: „Müller's und Schulte's Liebes-Aventuer in Italien“ waren die lebendigen Bilder das Beste und fanden die lebhafte Anerkennung.

Morgen Abend trifft Herr Director Carré mit seiner Gesellschaft von Riga per Extrazug hier ein.

Zu Ehren des hier anwesenden berühmten Malers, Prof. Hildebrandt, soll ein Fest arrangirt werden. Derselbe ist bekanntlich ein geborner Danziger und weilt hier zum Besuch bei Verwandten; auch der berühmte Feuilletonist Ernst Kossat wollte in diesem Jahre nach einer Abwesenheit von mehr als 25 Jahren seine Vaterstadt Danzig besuchen und wird vielleicht im nächsten Monat eintreffen. Von andern namhaften geborenen Danziger befindet sich der Ober-Tribunalsrath Schnaase hier, der auf dem Gebiete der Kritik der bildenden Kunst eine hervorragende Stelle einnimmt und einer der fein gebildetsten Geister der Gegenwart ist.

Die Sänger und Gefangensfreunde von hier, welche an dem großen Provinzial-Sängerfest in Elbing Theil genommen, sind mit großer Bedürdigung zurückgekehrt und sind voll des wärmlsten Lobes über die Gastfreundschaft und Gemäthslichkeit der Elbinger.

Herr Kaufmann Löwenstein hat sich bewogen gefunden, dem ehrlichen Finder seiner gestohlenen Brieftasche mit den Wertpapieren, dem Maurergesellen Barwich ein Geschenk von 55 Thlrn. zu machen.

In einem Garten zu Zoppot steht man an einem und demselben Baume reife Kirschen und Blüthenbüschel.

Königsberg. Mit dem Schnellzuge am Dienstag Nachmittag reisten Se. Excellenz der Herr Oberpräsident der Provinz Preußen, Wirkliche Geheime Rath Dr. Eichmann zu einer Inspektion nach der Provinz Westpreußen ab.

Bei der vorgestrigen Übung der Artillerie bei Karshau stürzte einer der hier zur Übung anwesenden Herzoglich Nassauischen Offiziere mit dem Pferde und verlegte sich der Art am Kopfe, daß er in einem herbeigeführten Wagen nach der Stadt befördert werden mußte.

Königz, 25. Juli. Bei der letzten Schwurgerichtsitzung trat hier der seltene Fall ein, daß ein ganzer Dorf-Gerichtshof auf der Anklagebank saß. Wie bereits früher mitgetheilt, hatten sich auf einem Dorfe bei Schloßau vier Dorfbewohner verabredet, ihren dortigen Lehrer in die Schenke zu lokten und dann eine Volksjustiz zu verüben, weil sie ihn in Verdacht hatten, er habe ihnen eine Gans getötet. Der Lehrer, nichts Böses abnend, ging richtig in die Falle. Nachdem nun schon viel getrunken und gesprochen worden war, wurde die Thür verriegelt und ein Gerichtshof gebildet, bestehend aus einem Präsidenten, einem Staatsanwalt und zwei Assessoren. Der Lehrer wurde nun seines angeblichen Verbrechens wegen angeklagt, vertheidigt — und schließlich zu so und so vielen Stockschlägen verurtheilt und die Strafe sofort vollzogen. Der nun stark durchgeblutete Angeklagte war aber mit solchem Rechtsverfahren keineswegs einverstanden, er machte davon bei der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft Anzeige, worauf dann auch der ganze Pseudo-Gerichtshof vor die Geschworenen geladen wurde, von denen aber nur der Präsident mit acht Monaten Gefängnis bestraft worden ist.

Ortelsburg. Am 22. Juli c. wurde hier selbst die neu organisierte Kreissynode abgehalten. Trotz des Regenwetters waren sämtliche berechtigte Mitglieder, sowie mehrere Gäste erschienen. Sicher sind sämtliche Theilnehmer durch die Verhandlungen, welche in deutscher und polnischer Sprache geführt wurden, so recht von Herzen befriedigt worden. Die Anwesenheit des Hrn. Konfessorialraths Dr. Kähler als Kommissarius des Königl. Konfessoriums, veranlaßte neben der Gewandtheit des Hrn. Vorsitzenden eine Sicherheit der Berathung, eine Beleuchtung der inneren Zustände und

Verhältnisse der Gemeinden, so wie der Mittel zur Hebung derselben, eine Beilettigung selbst der nur der polnischen Sprache mächtigen Gemeindeältesten, wie sie erfreulicher nicht gedacht werden kann. Bei solcher Stimming, bei der dadurch bedingten Überzeugung, worauf es wesentlich ankommt, blieb auch die leiseste Andeutung von weitgreifenden Prinzipienfragen fern. Im Gegenseitig schien die ganze Synode ihre dankbare Anerkennung der gewährten zweiten Verfassungsstufe in kirchlichen Organismus dadurch bekräftigen zu wollen, daß sie die Weckung und Stärkung des inneren Lebens in den Gemeinden als Hauptaufgabe im Auge behielten und dieselbe in sämtlichen Anträgen, die theils durch die gegebenen Vorlagen des Kirchenregiments, theils durch die Verhandlung selbst hervorgerufen wurden, verwirklichte.

Von der Warte. In der Nähe der polnischen Grenze richten Wölfe wiederholt Schaden an, so wurden in dem Dorfe Parzenczewo wieder einige Schafe zerissen. Auf einer bei Zerkowo von Landleuten abgehaltenen Jagd sind drei Wölfe getötet worden.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Kettendiebstahl.] So ein eingefleischter Dieb, der keine Besserungsgedanken hat und durch seine Rückfälle immer höher im Strafmaß steigt, hat kein Auge für Warnungszeichen. Was könnte ihn z. B. mehr warnen, als der Anblick einer Kette! denn muß ihn diese nicht an das Eisen erinnern, in welches man zu lebt die Glieder eines unverbesserlichen Diebes schmiedet? — Das würde er allerdings überlegen, wenn er nicht ein gedankenloser Schächer wäre. Die Kette, welche er in seiner Gedankenlosigkeit anschaut, erregt ihm keine Schrecken, sondern Wohlgefallen und zwar so viel Wohlgefallen, daß er weiter kein Verlangen kennt, als sie an seine Brust zu pressen d. h. sie zu stehlen. — Es kommt sehr häufig vor, daß Diebe Ketten stehlen und zwar nicht nur goldene, sondern auch eiserne, die nicht in die Tasche gesteckt werden können, sondern auf dem Arm oder auf dem Rücken getragen werden müssen und so in vielen Fällen die Rolle des Verräthers spielen. — Hieron lieferte die letzte Sitzung des Criminal-Gerichts wieder ein Beispiel in dem Angeklagten Franz Alexander Servatius Bluhm. Derselbe sah am 25. Juni d. J. auf der Mottlau einen unbewachten kleinen Kahn, an welchem er eine Kette bemerkte. Sogleich schlich er hinzu, nahm die Kette und suchte mit derselben zu enteilen; doch ehe er noch aus dem Kahn kam, wurde er bei dem Diebstahl ertappt. Die von ihm gestohlene Kette wurde ihm abgenommen und zu seiner Festmachung benutzt, so daß sein angestellter Fluchtversuch durch das Eisen vereitelt wurde. Auf der Anklagebank stand er, weil er nicht anders konnte, seine böse That ein, und wurde zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren wie zu Ehrenverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

[Ein dreister Dieb.] Der schon vielfach bestraft Arbeiter Gustav Heinrich Buschläter kam am 30. Juni d. J. mit der Absicht auf den Hausschlüssel des Herrn Kaufmann Zimmermann um zu mauen. Seine Augen entdeckten aber weiter keine tragbaren Gegenstände als Stühle. Ohne Bedenken nahm er zwei Stühle und wollte mit denselben davon eilen. Ehe er aber noch zur Thür herauskam, wurde er mit seiner Beute bemerkt und festgehalten. Die Dreistigkeit, mit welcher er den Diebstahl versucht, ließ anfänglich mehrere Personen daran zweifeln, daß er im Ernst die Absicht des Stehlens gehabt. Man meinte, er hätte sich nur in einem etwas angeregten Zustand einen unzeitigen Scherz machen wollen. Als man ihn aber vor die rechte Schmiede führte, da wurde er in seiner richtigen Eigenschaft erkannt, nämlich als ein abgefeimter Dieb. Auf der Anklagebank war er geständig und wurde zu einer Gefängnisstrafe von 18 Monaten wie Ehrenverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt.

Posen, 27. Juli. In letzter Zeit sind vom Königlichen Ober-Tribunal zwei wichtige Entscheidungen getroffen worden, die wegen ihrer principiellen Tragweite für die nationalen Verhältnisse unserer Provinz ein allgemeines Interesse beanspruchen. Die eine betrifft eine Anklage wider den Waldwärter W. in O., im Kreise Samter, der beschuldigt war, einem Verbot der Bezirks-Regierung zuwider an einem öffentlichen Orte eine polnische Cocarde getragen zu haben. Beide Instanz-Gerichte, das Kreis-Gericht in Samter und das Appellations-Gericht in Posen, lehnten die Eröffnung der Untersuchung aus §. 93 No. 2 des Strafgesetzbuches ab, weil die Anklage gar nicht behauptet habe, daß die polnische Cocarde das äußere Zeichen einer Verbindung oder Vereinigung sei, und weil (wie das Appellations-Gericht hinzufügte) die Regierungs-Befreiung den Thatbestand des §. 93 nicht abändern und nicht den Nachweis überflüssig machen könne, daß W. die Cocarde als ein äußeres Verbindungszeichen getragen habe, dieser Nachweis aber nicht geführt sei. Auf die Beschwerde des Ober-Staatsanwalts hat das Königliche Ober-Tribunal am 25. April d. J. beschlossen: daß die Verfügungen des Königl. Appellations-Gerichts in Posen vom 29. März 1862 und des Königl. Kreis-Gerichts in Samter vom 8. März 1862 aufzuheben und die Untersuchung wider den Angeklagten, Waldwärter W., auf Grund des §. 93 No. 2 des Strafgesetzbuches und der Verordnung der Königl. Regierung zu Posen vom 3. Mai 1857 wegen Tragens eines von der Bezirks-Regierung verbotenen äußeren Verbindungszeichens an einem öffentlichen Orte, einzuleiten. Unter den Gründen ist ausgeführt, daß das Tragen eines von der Bezirks-Regierung verbotenen äußeren Verbindungszeichens unter die Strafvorschrift des §. 93 No. 3 des Strafgesetzbuches falle, ohne daß es dabei auf die Absicht des Thäters, das Zeichen als ein Verbindungszeichen zu tragen, ankomme. — Die zweite prinzipiell wichtige Entscheidung

des Königlichen Ober-Tribunals ist in einem Prekoprozeß wider den Propst Tomicki in Konosad, im Kreise Kosten, ergangen. Der Angeklagte hatte sich vor dem Kreis-Gericht in Kosten geweigert, sich in deutscher Sprache auszulassen und die Zuziehung eines Dolmetschers verlangt. Da dem Gerichtshof aus langem Privat- und amtlichem Berlehr mit dem Angeklagten bekannt war, daß derselbe der deutschen Sprache vollkommen mächtig sei, so erkannte er die Zuziehung eines Dolmetschers für nicht geboten, verhandelte gegen den Angekl. in contumaciam und erließ in der Sache selbst ein verurtheilendes Erkenntnis. Dagegen appellierte der Angeklagte. Das hiesige Appellations-Gericht fand in dem Verfahren des Gerichts erster Instanz eine unzulässige Beschränkung der Vertheidigung, hob das erste Erkenntnis auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die erste Instanz zurück. Auf die Nichtigkeits-Beschwerde des Ober-Staatsanwalts hat das Königl. Ober-Tribunal unterm 25. Juni d. J. das Urtheil des Appellations-Gerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Appellations-Gericht in Bromberg verwiesen. Unter den Gründen ist ausgeführt, daß das Gericht erster Instanz vollkommen besagt gewesen, die thatfächliche Frage, ob der Angeklagte der deutschen Sprache mächtig sei oder nicht, selbst zu entscheiden und die Entscheidung nicht dem Gutdunken und der Willkür des Angeklagten zu überlassen; daß das Appellations-Gericht an diese, wie an jede andere thatfächliche Feststellung des Vorrichters gebunden sei, dieselbe daher nur auf Grund neuer oder reproduzierter Beweise abändern und zu einer neuen Feststellung gelangen könne, ohne eine solche aber kein Rechtsgrund zur Aufhebung des ersten Urtheils vorgelegen habe.

Bermischtes.

** Die "Sternzeitung" meldet: Die bedeutende Erhöhung, welche die Orchesterstimme seit dem vorigen Jahrhundert erfahren hat, und die Ungleichheit derselben in den verschiedenen Hauptstädten ist seit längerer Zeit als ein Nebelsstand erkannt worden. Demselben zu begegnen ist man jetzt in mehreren Ländern bemüht. In Paris war vor einigen Jahren zur Beurtheilung dieser Angelegenheit eine Commission zusammengetreten, in welcher Berlin durch Meyerbeer vertreten war. In Folge der Beurtheilungen dieser Commission, welcher 25 verschiedene jetzt geltende Stimmungen vorlagen, ist in Frankreich eine herabgesetzte gleichmäßige unveränderliche Normalstimme eingeführt worden, nach welcher das eingestrichene a als Normalton 870 einfache Luftschwingungen in der Secunde hat. Diese mit der Abänderung einiger Instrumente notwendig verbundene Maßregel verlangte in Paris die Herabsetzung der Orchesterstimme der Großen Oper um etwa einen Viertelton. In Wien, wo nächst St. Petersburg die höchste Orchesterstimme ist, wird bei Annahme derselben Normaltons die Herabsetzung um ungefähr einen halben Ton erforderlich und steht in ziemlich sicherer Aussicht. Über die Durchführung eben dieser Maßregel in Preußen schwanken seit einiger Zeit Verhandlungen und sind seitens der Regierung die geeigneten Schritte gethan, um über dasjenige, was in dieser Rücksicht zweckmäßig und den Bevölkerungen erwünscht ist, möglichst vollständige Informationen einzuziehen.

Meteorologische Beobachtungen.

Zoll Höhe in Por. Linien	Barometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
30 4	337,34	+ 15,6 DNO. schwach, hell u. bew.
31 8	336,51	do. do. bez. u. trübe.
12	336,89	13,0 ND. mäßig, do. do!

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 31. Juli:
Umfang an heutiger Börse:
Weizen, 325 Last, 134.35 pfd. fl. 605; 83 pfd. 13 lb.
fl. 570; 83 pfd. 18 lb. fl. 580; 84 pfd. 1 lb. fl. 575;
131 pfd. fl. 575; 127 pfd. fl. 565 pr. 85 pfd.
Roggen ohne Geschäft.
Rüben 110 bis 112 Sgr. pr. Schffl.
Erbse fl. 360.
Gerste, 111 pfd. gr. fl. 294; 110 pfd. gr. fl. 285; 108 pfd.
und 110 pfd. fl. fl. 282.
Bahnpreise zu Danzig am 31. Juli:
Weizen 131—135 pfd. fein hocht. 97—105 Sgr.
127—130 pfd. feinb. 90—95 Sgr.
124—128 pfd. hellb. 85—90 Sgr.
Roggen 126 pfd. 64 Sgr. pr. 125 pfd.
128—125 pfd. 60 $\frac{1}{2}$, 63 Sgr. pr. 125 pfd.
Erbse nach Dual. 61—64 Sgr.
Gerste 108—111 pfd. gr. 45—49 Sgr.
105—110 pfd. fl. 42—47 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Hafer nach Dual. 28—33 Sgr.
Rüben bester 110—112 Sgr. pr. Schffl.
Raps 114, 115 Sgr. pr. Schffl.
Spiritus 20 Thlr. 8000 Dr.

Berlin, 30. Juli. Weizen 65—82 Thlr.
Roggen 54—56 Thlr. pr. 2000 fl.
Gerste, große und fl. 36—41 Thlr.
Hafer 25—27 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Erbse, Koch- und Butterware 51—58 Thlr.
Winterraps und Winterrüben 98—103 Thlr.
Rübel loco 14 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Spiritus 19 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 8000% Dr.
Königsberg, 30. Juli. Weizen 83 $\frac{1}{2}$ —100 Sgr.
Roggen 57—60 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Gerste gr. 35—45 Sgr., fl. 41 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Hafer 21—25 Sgr.
Erbse 40—62 Sgr.
Rübel 14 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Spiritus ohne Fass 20 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Bromberg, 30. Juli. Weizen 125—28 pfd. 66—70 Thlr.
Roggen 120—25 pfd. 46—50 Thlr.
Gerste gr. 32—36 Thlr., fl. 25—30 Thlr.
Hafer 1 Thlr. bis 1 Thlr. 6 Sgr.
Erbse 42—44 Thlr.
Raps 90—96 Thlr.
Rüben 88—94 Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Lieuten. im 3. Garde-Regiment zu Fuß v. Gerlach
a. Berlin. Rittergutsbes. Steffens a. Mittel-Golmku. Buchhändler Saunier u. Fr. Tochter a. Siettin. Die Kaufleute Brausewetter a. Siettin. Heinrichsen aus Hamburg, Michel a. Frankfurt a. M., Kühne und Koch a. Leipzig, Seligsohn a. Marienwerder, Mason a. Dublin, Schneider a. Bremen u. Ullmann a. Mainz. Madame Lux n. Fr. Tochter a. Warschau.

Hotel de Berlin:

Pr. - Lieut. v. Schulendorff a. Danzig. Dr. med. Albrecht a. Königsberg. Kaufm. Haas a. Paris. Frau Sebastiani und Frau Glaubitz n. Fräul. Schwester aus Königsberg.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Nadolny a. Kulig. Kreisrichter Papig a. Ahniten. Rentier Hoffmann a. Tilsit. Die Kaufl. Schrader a. Siettin. Diederich a. Berlin und Morwitz a. Danzig.

Hotel de Thorn:

Gutsbes. Springmann a. Stralsund. Actuar Krack a. Marienwerder. Die Kaufl. Delsen a. Swinemünde. Simon a. Mainz u. Helfert a. Tserlohn. Frau Rentier v. Brandt a. Berlin.

Somelzer's Hotel:

Pr. - Lieut. im Garde-Kürassier-Regiment v. Saldern a. Berlin. Rittergutsbes. v. Knobledorf a. Samowo. Die Gutsbesitzer Hegewald a. Neuteich und Schirmer a. Bönhoff. Die Kaufleute Hirschfeld, Cohnheim und Steinig a. Berlin. Camann a. Mainz, Hein a. Memel, Grönig a. Ronsdorf u. Bärwald a. Leipzig.

Deutsch's Haus:

Gerichts-Aktuar Graimsee und Lehrer Skamal aus Pr. Eylau. Kunst-Gärtner Skalsweid, Madame Freimuth u. Fr. Hedwig u. Fanni Sternfeld a. Sabau. Die Kaufl. Weikusat a. Gumbinnen u. Drower a. Culm.

Hotel d' Oliva:

Rittergutsbes. Möller a. Caminiha. Die Kaufleute Mansky a. Lauenburg, Mezger a. Mainz und Cohn a. Berlin.

Dem betreffenden Publikum wird hiermit angezeigt,
daß die Schöneberger Fähre jetzt im
vollen Gange ist.

Den 29. Juli 1862.

Alle Sorten Berliner Honigkuchen, feinste candirte Chocoladenkuchen, Braunschweiger Koch-Pfefferkuchen, Thorner Lebkuchen, Cattersinchen und hiesige Canehlchen, Zuckernüsse, Citronen-, Rosen- und braune Pfeffernüsse, kleine Macrouen, Geduldkuchen und Steinburger Moppen empfiehlt

Julius Schubert, Langgasse No. 8.

NB. Bestellungen von Auswärts werden schnell und prompt ausgeführt. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Große Honigkuchen mit Citronat und Mandeln gefüllt von 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. bis 2 Thlr. sind stets vorrätig. Bestellungen auf Größeres werden in kürzester Zeit ausgeführt.

Julius Schubert.

Pic Nic Frederik, Prince Albert Biscuits
empfiehlt

Feinste Dominiks-Zwiebacke, Thee- und Caffeekuchen täglich frisch,
Julius Schubert.

Berliner Börse vom 30. Juli 1862.

	Bl.	Br.	Gld.	Bl.	Br.	Gld.	Bl.	Br.	Gld.	
Pr. Freiwillige Anleihe	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	Dipropreußische Pfandbriefe	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	Königsberger Privatbank	4	100 $\frac{1}{2}$
Staats-Anleihe v. 1859	5	108 $\frac{1}{2}$	108 $\frac{1}{2}$	Pommersche Rentenbriefe	3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	—	Pommersche Rentenbriefe	4	—
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	Potsdamer	4	—	—	Potsdamer	4	100 $\frac{1}{2}$
do. 1854, 55, 57,	4 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	Posensche	4	—	104 $\frac{1}{2}$	Posensche	4	100 $\frac{1}{2}$
do. v. 1859	4 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103	do.	3 $\frac{1}{2}$	—	98 $\frac{1}{2}$	Preußische Bank-Antwerp-Scheine	4 $\frac{1}{2}$	124 $\frac{1}{2}$
do. v. 1856	4 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	do. neue	4	99 $\frac{1}{2}$	—	Preußische Bank-Antwerp-Scheine	4	—
do. v. 1853	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	do.	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	Österreich. Metalliques	5	57 $\frac{1}{2}$
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	do.	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	do. National-Anleihe	5	66 $\frac{1}{2}$
Prämien-Anleihe v. 1855	3 $\frac{1}{2}$	125 $\frac{1}{2}$	124 $\frac{1}{2}$	do.	4	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	do. Prämien-Anleihe	4	73 $\frac{1}{2}$
Ostpreußische Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	—	Danziger Privatbank	4	104 $\frac{1}{2}$	—	Polnische Schatz-Obligationen	4	83 $\frac{1}{2}$

Victoria-Theater.
Freitag, den 1. August. (2. Abonnement No. 18.)
Die Bekenntnisse.
Lustspiel in 3 Aufzügen von Bauernfeld.
Hierauf:
Zum Schluß:
Zum ersten Male:
Die beiden Husaren.
Lustspiel in 1 Akt von E. v. Saville.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS
Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von Diequemare aus in Rouen
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in
allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut
zu färben. — Dieses Farbmittel ist das
Beste aller bisher da gewesenen.
En-gros-Niederlage bei
Fr. Wolff und Sohn Hoflie. in Carlsruhe.

Das herrschaftliche Wohnhaus No. 44 zu Guteherberge, bestehend aus 12 Stuben, 2 Sälen, 3 Küchen, Wirtschaftsräumen, Wagenremise und Stallungen, ist, nebst Eintritt in den Garten, im Ganzen, oder getheilt zum October zu vermieten. Die obere Etage ist Anfangs, die untere Ende October miethsfrei. Wegen Besichtigung der Wohnung beliebe man sich zu wenden an die im Souterrain wohnende Frau Vogt. Auch ist Besitzerin geneigt, die ganze Besitzung, wozu noch 1 $\frac{1}{2}$ Hufen Culm. Acker und Wiesen gehören, zu verkaufen.

Ein rüstiger verheiratheter Mann in mittleren Jahren, wünscht, da er keine Beschäftigung hat, in einem inneren oder äußeren Geschäft auf einige Monate Beschäftigung. Falls Caution erforderlich ist, kann solche auf Wunsch gestellt werden. Adressen unter **A. Z.** in der Expedition dieses Blattes.

Einige 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ u. 1 $\frac{1}{4}$ Preußische Lotterie-Lose, sowie Anteile von 1, 2, 3, 4 u. 5 Thlr. kann ich noch billigt abgeben.

Stettin. **G. A. Kaselow**,

gr. Oderstraße No. 8.

